

Bibliotheksordnung Unitobler

Gestützt auf die Verwaltungs- und Hausordnung für die Gebäude der Unitobler vom 11.11.2014 und auf das Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern vom 7.12.2020 gelten folgende Regeln für die Benutzung der Bibliothek Unitobler:

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek Unitobler werden auf der Website der Universitätsbibliothek Bern publiziert.
- Zutritt zur Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten ist nur mit Bewilligung des betreffenden Instituts erlaubt.
- Lärm und Störungen aller Art (inkl. Telefonieren) sind zu vermeiden.
- Essen und Trinken innerhalb der Bibliothek sind untersagt (Ausnahme: Getränke in geschlossenen Behältern). Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, Esswaren und offene Getränke zu entsorgen.
- Arbeitsplätze
 - Die Bibliothek Unitobler verfügen über Tagesarbeitsplätze und mietbare Langzeitarbeitsplätze.
 - Die Reservation/Vermietung von Langzeitarbeitsplätzen erfolgt durch das Personal der jeweiligen Institutsbibliothek.
 - Die Bedingungen für die Nutzung der Arbeitsplätze werden im "Arbeitsplatz-Reglement der Bibliothek Unitobler" definiert.

Die Weisungen des Bibliothekspersonal sind zu befolgen. Bei Verstössen gegen das Benutzungsreglement oder gegen die geltende Hausordnung, bei Störung des Bibliotheksbetriebs, bei ungebührlichem Verhalten oder Zufügung eines materiellen Schadens zu Lasten der Bibliothek kann ein zeitweiliger oder dauernder Ausschluss von der Benutzung der Bibliothek oder ein Hausverbot verfügt werden.

Im März 2021
Die Bibliothek Unitobler